



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.06.2011 Patentblatt 2011/24

(51) Int Cl.:
A47L 15/50 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09401048.5**

(22) Anmeldetag: **09.12.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

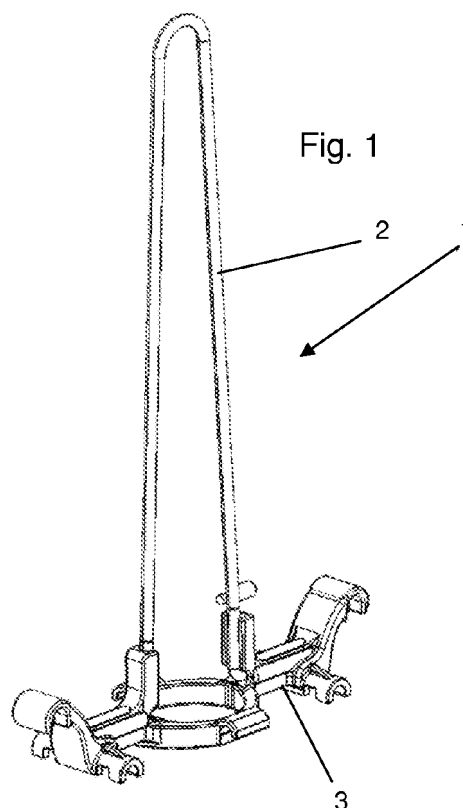
(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder:
• **Wegener, Dirk**
33649 Bielefeld (DE)
• **Sgurski, Eugen**
33609 Bielefeld (DE)
• **Renz, Eugen**
33605 Bielefeld (DE)

Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **Einsatz für einen Spül- und/oder Desinfektionsautomaten mit einer Haltevorrichtung für Hohlgefässe**

(57) Die Erfindung betrifft einen Einsatz (100) für einen Spül- und/oder Desinfektionsautomaten mit einer Haltevorrichtung (1, 10) für Hohlgefässe wie Vasen und Gläser, aufweisend ein in das Hohlgefäss einfühbares Halteteil und ein an dem Geschirrkorb befestigbares Klemmteil. Um einen Einsatz (100) mit einer Hohlgefäss-haltevorrichtung (1,10) zu schaffen, deren Verwendungsmöglichkeit erweitert ist, wird vorgeschlagen, dass das Halteteil am Klemmteil lösbar befestigt ist.



Beschreibung

[0001] Einsatz für einen Spül- und/oder Desinfektionsautomaten mit einer Haltevorrichtung für Hohlgefäße

[0002] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Einsatz für einen Spül- und/oder Desinfektionsautomaten mit einer Haltevorrichtung für Hohlgefäße wie Vasen und Gläser, aufweisend ein in das Hohlgefäß einführbares Halte-
5 teil und ein an dem Geschirrkorb befestigbares Klemmteil.

[0003] Solche Einsätze, beispielsweise Geschirrkörbe von Spülmaschinen, sind im Allgemeinen mit Schlaufen ausgebildet, welche Zwischenräume zur Aufnahme von Tellern und anderem Reinigungsgut bilden. Zusätzlich oder alternativ sind klappbare oder feststehende Spikereihen vorhanden, die zur Aufnahme von kleineren Tellern dienen. Auf die Spikes können auch Hohlgefäße gesteckt werden. Aus der DE 10 2005 044 264 A1 ist ein Geschirrkorb mit Spikes bekannt, welche von einer Funktionsstellung in eine Ruhestellung klappbar sind.

[0004] Größere Hohlgefäße, insbesondere Weißbiergläser, Laborgeschirr oder Vasen finden auf den kurzen Spikes nur einen schlechten Halt und können beim Ein- und Ausfahren des Geschirrkorbs oder beim Besprühen mit Spülflüssigkeit umkippen und dabei zerstört werden oder anderes Spülgut zerstören. Deshalb sind Hohlgefäßhalterungen aus der DE 10 2006 007 330 A1 bekannt, die aus zwei vorzugsweise elastischen Stäben gebildet sind, welche geeignet sind, gemeinsam in das Hohlgefäß eingeführt zu werden, wobei an einem Ende der Stäbe eine Basis zur schwenkbaren Lagerung der Stäbe vorgesehen ist. Diese Basis wird zusammen mit den beiden nach oben stehenden Stäben in die Bodenebene des Geschirrkorbs umgeschwenkt. Zur stabilen Halterung dieser Haltevorrichtung muss die Basis an einem Kreuzungspunkt zweier senkrecht zueinander verlaufender Drähte des Geschirrkorbes aufgestellt werden.

[0005] Von der Anmelderin werden gattungsgemäße Hohlgefäßhalterungen vertrieben, welche aus einem aus dem Korb ragenden Bügel und einem Klemmteil bestehen. Der Bügel ist starr mit dem Klemmteil verbunden. Deshalb muss die gesamte Haltevorrichtung von dem Korb gelöst werden, wenn sie nicht benötigt wird.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Einsatz mit einer Hohlgefäßhalterung zu schaffen, deren Verwendungsmöglichkeit erweitert ist.

[0007] Diese Aufgabe wird durch eine Hohlgefäßhaltervorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0008] In einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist der Bügel an dem Klemmteil zwischen einer aus einer Ablageebene des Einsatzes aufgestellten Funktionsstellung und mindestens einer in die Ablageebene des Einsatzes umgeklappten Ruhestellung schwenkbar gehalten. Auf diese Weise entfällt für den Benutzer die Notwendigkeit, die Haltevorrichtung aus dem Einsatz zu entfernen, wenn sie nicht gebraucht wird. In einfachster Weise wird dies dadurch erreicht, dass der

Bügel zwei senkrecht zu seiner Längsachse elastisch verformbare Schenkel aufweist, die zum Verschwenken oder Entnehmen durch Zusammendrücken aus einer Arretierung an dem Klemmteil lösbar sind. Der Benutzer kann dann auf Wunsch den Bügel auch vollständig entnehmen, z. B. wenn er manuell gereinigt werden soll. Eine einfache Halterung ist möglich, wenn der Bügel an seinen Schenkeln jeweils rechtwinklig abgekröpfte Enden aufweist, welche von Öffnungen im Klemmteil aufgenommen werden. Ein sehr einfacher Aufbau des Klemmteils ergibt sich, wenn die Öffnungen in Stegen angeordnet sind, von denen mindestens einer oberhalb der Öffnung eine erste Längsnut zur Halterung des Bügels in der Funktionsstellung besitzt. Es ist außerdem vorteilhaft, wenn mindestens ein Steg unterhalb der Öffnung einen Anschlag aufweist, durch den der Einschubweg des Bügels begrenzt ist. Hierdurch wird verhindert, dass der Bügel durch das Gewicht des Hohlgefäßes nach unten gedrückt wird und dann in die Bewegungsbahn eines unter dem Einsatz befindlichen Sprüharms gerät. Es ist auch vorteilhaft, wenn der Anschlag derart ausgebildet ist, dass er das Zusammendrücken des Bügels verhindert, wenn der Bügel sich in Anschlagposition befindet. Hierdurch wird ein zufälliges Lösen des Bügels und ein dadurch bedingtes Umstürzen des Hohlgefäßes vermieden.

[0009] Der Bügel ist in zweckmäßiger Weise als vorzugsweise kunststoffummantelter Drahtbügel ausgebildet, das Klemmteil als Kunststoffteil.

[0010] Es ist besonders vorteilhaft, wenn das Klemmteil als an den Geschirrkorb klemmbarer, sich in dessen Ablageebene erstreckender Halterahmen ausgebildet ist, aus dessen Ebene die Stege wenigstens annähernd senkrecht ragen. Hierdurch wird ein kompakter Aufbau erreicht, der in einem Bereich des Einsatzes angeordnet werden kann, in dem er die Aufnahme von weiterem Spülgut nicht stört.

[0011] Wenn der Halterahmen zwischen den Stegen eine Öffnung besitzt, kann durch diese Öffnung ausreichend Spülflüssigkeit in das Hohlgefäß eingebracht werden. Dabei ist es von Vorteil, wenn sich die Öffnung über der Kreisbahn einer an einem drehbaren Sprüharms angeordneten Sprühdüse befindet.

[0012] Die Funktionalität des Halterahmens wird erhöht, wenn an diesen mindestens eine Fixiereinrichtung für ein weiteres Bauteil des Einsatzes angeformt ist.

[0013] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

- Figur 1 eine perspektivische Darstellung einer Hohlgefäßhaltervorrichtung mit aufgerichtetem Bügel,
- Figur 2 Die Haltevorrichtung aus Figur 1 mit umgelegtem Bügel,
- Figur 3 eine Draufsicht auf einen Bügel,
- Figur 4 eine perspektivische Ansicht eines Halterahmens,

- Figur 5 eine perspektivische Ansicht eines Einsatzes mit eingesetzter Haltevorrichtung,
 Figur 6 eine perspektivische Darstellung einer weiteren Hohlgefäßhaltevorrichtung mit aufgerichteten Bügel,
 Figur 7 Die Haltevorrichtung aus Figur 6 mit umgelegtem Bügel,
 Figur 8 einen Längsschnitt durch die Haltevorrichtung gemäß Figur 6,
 Figur 9 einen Teil der Haltevorrichtung gemäß Figur 8 mit nach oben geschobenen Bügel.

[0014] In den Figuren 1 und 2 ist mit 1 insgesamt eine Hohlgefäßhaltevorrichtung für einen Geschirrkorb eines Spül- und/oder Desinfektionsautomaten bezeichnet. Die Hohlgefäßhaltevorrichtung 1 kann in einem in Figur 5 dargestellten Einsatz 100 eines Spül- und/oder Desinfektionsautomaten befestigt werden und dient der kipp-sicheren Halterung eines langgestreckten Hohlgefäßes (nicht dargestellt), beispielsweise einer Vase oder eines Trinkglases, insbesondere eines Weißbierrglases. Sie besteht aus einem in das Hohlgefäß einführbaren Halte-teil in Form eines langgestreckten Bügels 2, sowie einem Klemmteil in Form eines Halterahmens 3. Der Bügel 2 ist an dem Halterahmen 3 schwenkbar gehalten und kann aus der in den Figuren 1 und 5 gezeigten Funktionsstellung, in welcher er aus der Ablageebene des Einsatzes 100 aufgerichtet ist, in die in Figur 2 dargestellte Ruhestellung in der Ablageebene des Einsatzes 100 umgeklappt werden. Eine weitere Ruhestellung kann sich durch Umklappen des Bügels 2 in die andere Richtung ergeben.

[0015] Der Bügel 2, der im Detail in Figur 3 gezeigt ist, besitzt zwei Schenkel 20, welche senkrecht zu ihrer Längsachse elastisch verformbar sind und somit zusammengedrückt werden können. Die Enden 21 der Schenkel 20 sind wenigstens annähernd rechtwinklig abgekröpft. Der gesamte Bügel 2 ist aus einer kunststoffum-mantelten Drahtschleife hergestellt.

[0016] In Figur 4 ist eine erste Ausführungsform eines Halterahmens 3 gezeigt. Der Halterahmen 3 besteht aus Kunststoff. Er besitzt ein ringförmiges Mittelstück 30, an welches verschiedene Funktionselemente angeformt sind. Zunächst einmal sind zwei gegenüberliegende Stege 31 vorhanden, welche senkrecht aus der Ebene des Mittelstücks und damit aus der Hauptausdehnungsrichtung des Rahmens 3 ragen. Jeder Steg 31 ist mit zwei

[0017] Nuten 32 und 33 ausgestattet, welche zum Inneren des Mittelstücks gerichtet ist. Eine erste Nut ist als Längsnut 32 ausgebildet, an deren unterem Ende eine Quernut 33 verläuft. Die Quernut 33 ist mit einer Öffnung 34 versehen. Des Weiteren sind an das Mittelstück zwei gegenüberliegende erste Rastelemente 35 angeformt. Stege 31 und Rastelemente 35 sind jeweils um 90° versetzt am Mittelteil 30 angeordnet. Außerdem ragen dort, wo die Stege 31 angeformt sind, zwei Ausleger 36 aus dem Mittelteil 30. Ausleger 36 und Stege 31 bilden einen Winkel von 90°. An den Auslegern 36 sind zweite Rast-

elemente 37 angeordnet, außerdem gehen sie in Halte-arme 38 mit angeformten Aufnahmeösen 39 über.

[0018] In den Figuren 1 und 2 ist erkennbar, dass die Enden 21 des Bügels 2 von den Öffnungen 34 in den Quernuten 33 aufgenommen werden. Hierdurch wird eine schwenkbare Halterung erreicht. Die oberhalb der Öffnungen 34 angeordneten Längsnuten 32 arretieren den Bügel 2 in der Funktionsstellung, die Quernuten 33 in den Ruhestellungen. Hierdurch wird in allen Stellungen eine definierte Lage des Bügels 2 erreicht. Um nun den Bügel 2 aus der einen Stellung in eine andere zu über-führen, müssen die Schenkel 20 des Bügels 2 so weit zusammengedrückt werden, dass sie aus den Nuten 32 bzw. 33 gleiten. Anschließend ist ein Umklappen des Bü-gels 2 möglich. Durch ein noch kräftigeres Zusammen-drücken der Schenkel 20 geraten die Enden vollständig aus den Öffnungen 34 und der Bügel 2 kann entnommen werden.

[0019] In Figur 5 ist erkennbar, dass die Rastelemente 35 und 37 zur Fixierung des Halterahmens an Streben 101 des Einsatzes für einen Spül- und/oder Desinfek-tionsautomaten dienen. In der Zeichnung ist als ein sol-cher Einsatz ausschnittsweise der untere Geschirrkorb einer Geschirrspülmaschine dargestellt. Außerdem ist ersichtlich, dass die Haltearme 38 mit ihren Ösen 39 zur Befestigung der Querstange 102 eines klappbaren Spikeeinsatzes 103 dienen. Der Halterahmen 3 ist vor-teilhafterweise so in dem Einsatz 100 angeordnet, dass sich die Öffnung 300 des Mittelteils 30 entweder über einer stationären Sprühdüse (nicht dargestellt) befindet oder, wenn ein drehbarer Sprüharm verwendet wird, die Öffnung 300 des Mittelteils über der Kreisbahn einer Sprühdüse des Sprüharms an angeordnet ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass Sprühflüssigkeit aus der Düse in ein auf den Bügel 2 aufgestecktes Hohlgefäß gelangt.

[0020] Die Figuren 6 bis 9 zeigen eine Hohlgefäßhaltevorrichtung 10, bei der zwar der gleiche Bügel 2, aber ein anderer Halterahmen 4 verwendet wird. In Figur 6 ist der Bügel 2 in Funktionsstellung positioniert, in Figur 7 in eine Ruhestellung umgeklappt. Der Halterahmen 4 be-sitzt ein rechteckiges Rahmenteil 40, bei dem Rastele-mente 41 und 42 an die Unterseite angeformt sind. Eben-falls angeformte Haltearme 43 sind annähernd identisch zu denen der vorgeschriebenen Ausführungsform. Der wesentliche Unterschied dieser Haltevorrichtung 4 zur vorbeschriebenen besteht in der Gestaltung der Stege 44. In der Ausführungsform gemäß den Figuren 6 bis 9 sind die Öffnungen 45 in den Stegen 44 so ausgebildet, dass sie in der Funktionsstellung ein Verschieben des Bügels 2 nach unten zulassen, siehe Figuren 8 und 9. Dabei geraten sie in den Wirkungsbereich eines recht-winkligen Anschlags 46, der einerseits mit einem ersten Schenkel 47 den Einschubweg des Bügels 2 begrenzt und andererseits mit einem zweiten Schenkel 48 das Zu-sammendrücken des Bügels 2 verhindert, wenn sich der Bügel 2 in der in Figur 8 gezeigten Anschlagposition be-findet, in der die Enden 21 an den ersten Schenkeln 47 anliegen. Um den Bügel 2 aus der Funktionsstellung in

die Ruhestellung zu überführen oder ihn zu entnehmen, muss er zunächst aus der Anschlagposition nach oben in die in Figur 9 gezeigte Position geschoben werden. Dort geraten die Schenkel 20 aus der Eingriffsposition mit den zweiten Schenkeln 47 des Anschlags 46 und lassen sich zum Umklappen oder zur Entnahme zusammendrücken. Durch die vorbeschriebene Ausbildung der Stege 44 wird ein selbsttätiges Umklappen oder Herausfallen des Bügels 2 verhindert, wenn schwere oder enge Hohlgefäße aufgesteckt werden.

Patentansprüche

1. Einsatz (100) für einen Spül- und/oder Desinfektionsautomaten mit einer Haltevorrichtung (1,10) für Hohlgefäße wie Vasen und Gläser, aufweisend ein in das Hohlgefäß einführbares Halteteil und ein an dem Geschirrkorb befestigbares Klemmteil, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteteil am Klemmteil lösbar befestigt ist.
2. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1,10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteteil als langgestreckter Bügel (2) ausgebildet ist.
3. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1,10) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bügel (2) an dem Klemmteil zwischen einer aus einer Ablageebene des Einsatzes (100) aufgestellten Funktionsstellung und mindestens einer in die Ablageebene des Einsatzes (100) umgeklappten Ruhestellung schwenkbar gehalten ist.
4. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1,10) nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bügel (2) zwei senkrecht zu ihrer Längsachse elastisch verformbare Schenkel (20) aufweist, die zum Verschwenken oder Entnehmen durch Zusammendrücken aus mindestens einer Arretierung (32, 33) an dem Klemmteil lösbar sind.
5. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1,10) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bügel (2) an seinen Schenkeln (20) jeweils abgekröpfte Enden (21) aufweist, welche von Öffnungen (34, 45) im Klemmteil aufgenommen werden.
6. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1,10) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnungen (34, 45) in Stegen (31, 44) an-

geordnet sind, von denen mindestens einer oberhalb der Öffnung (34, 45) eine erste Längsnut (32) zur Arretierung des Bügels (2) in der Funktionsstellung besitzt.

7. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Steg (44) unterhalb der Öffnung (45) einen Anschlag (46) aufweist, durch den der Einschubweg des Bügels (2) begrenzt ist.
8. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1,10) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlag (46) das Zusammendrücken der Schenkel (20) verhindert, wenn der Bügel (2) sich in Anschlagposition befindet.
9. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach einem der Ansprüche 2 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bügel (2) als vorzugsweise kunststoffummantelte Drahtschleife ausgebildet ist.
10. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klemmteil als Kunststoffteil ausgebildet ist.
11. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach einem der vorstehenden Ansprüche 6 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klemmteil als an den Geschirrkorb klemmbarer, sich in dessen Ablageebene erstreckender Halterahmen (3, 4) ausgebildet ist, aus dessen Ebene die Stege (31) wenigstens annähernd senkrecht ragen.
12. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Halterahmen (3, 4) zwischen den Stegen (31, 44) eine Öffnung (300) besitzt.
13. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Öffnung (300) über der Kreisbahn einer an einem drehbaren Sprüharm angeordneten Sprühdüse befindet.
14. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach Anspruch 11 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Halterahmen (3, 4) mindestens eine Fixiereinrichtung (38, 39, 43) für ein weiteres Bauteil (102) des Einsatzes (100) angeformt ist.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Einsatz (100) für einen Spül- und/oder Desinfektionsautomaten mit einer Haltevorrichtung (1, 10) für Hohlgefäße wie Vasen und Gläser, aufweisend ein in das Hohlgefäß einführbares Halteteil und ein an dem Geschirrkorb befestigbares Klemmteil, wobei das Halteteil am Klemmteil lösbar befestigt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteteil als langgestreckter Bügel (2) ausgebildet ist und dass der Bügel (2) an dem Klemmteil zwischen einer aus einer Ablageebene des Einsatzes (100) aufgestellten Funktionsstellung und mindestens einer in die Ablageebene des Einsatzes (100) umgeklappten Ruhestellung schwenkbar gehalten ist. 5
2. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bügel (2) zwei senkrecht zu ihrer Längsachse elastisch verformbare Schenkel (20) aufweist, die zum Verschwenken oder Entnehmen durch Zusammendrücken aus mindestens einer Arretierung (32, 33) an dem Klemmteil lösbar sind. 10 20 25
3. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bügel (2) an seinen Schenkeln (20) jeweils abgekröpfte Enden (21) aufweist, welche von Öffnungen (34, 45) im Klemmteil aufgenommen werden. 30 35
4. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnungen (34, 45) in Stegen (31, 44) angeordnet sind, von denen mindestens einer oberhalb der Öffnung (34, 45) eine erste Längsnut (32) zur Arretierung des Bügels (2) in der Funktionsstellung besitzt. 40
5. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Steg (44) unterhalb der Öffnung (45) einen Anschlag (46) aufweist, durch den der Einschubweg des Bügels (2) begrenzt ist. 45 50
6. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlag (46) das Zusammendrücken der Schenkel (20) verhindert, wenn der Bügel (2) sich in Anschlagposition befindet. 55

7. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bügel (2) als vorzugsweise kunststoffummantelte Drahtschlaufe ausgebildet ist.
8. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klemmteil als Kunststoffteil ausgebildet ist.
9. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach einem der vorstehenden Ansprüche 4 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klemmteil als an den Geschirrkorb klemmbarer, sich in dessen Ablageebene erstreckender Halterahmen (3, 4) ausgebildet ist, aus dessen Ebene die Stege (31) wenigstens annähernd senkrecht ragen.
10. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Halterahmen (3, 4) zwischen den Stegen (31, 44) eine Öffnung (300) besitzt.
11. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Öffnung (300) über der Kreisbahn einer an einem drehbaren Sprüharm angeordneten Sprühdüse befindet.
12. Einsatz (100) mit einer Haltevorrichtung (1, 10) nach Anspruch 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Halterahmen (3, 4) mindestens eine Fixiereinrichtung (38, 39, 43) für ein weiteres Bauteil (102) des Einsatzes (100) angeformt ist.

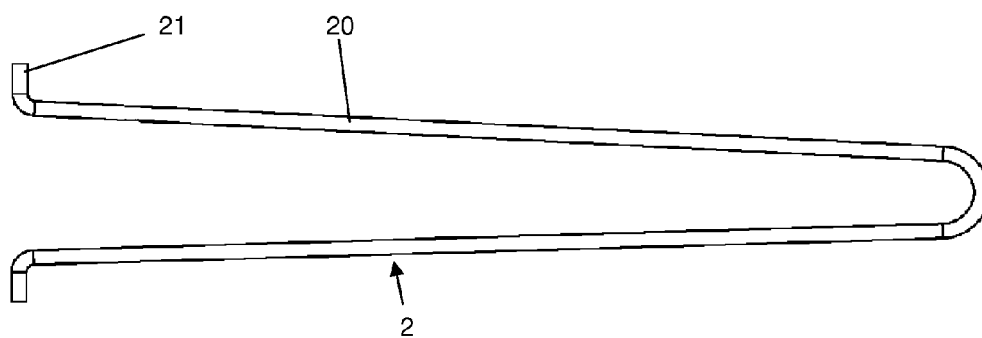
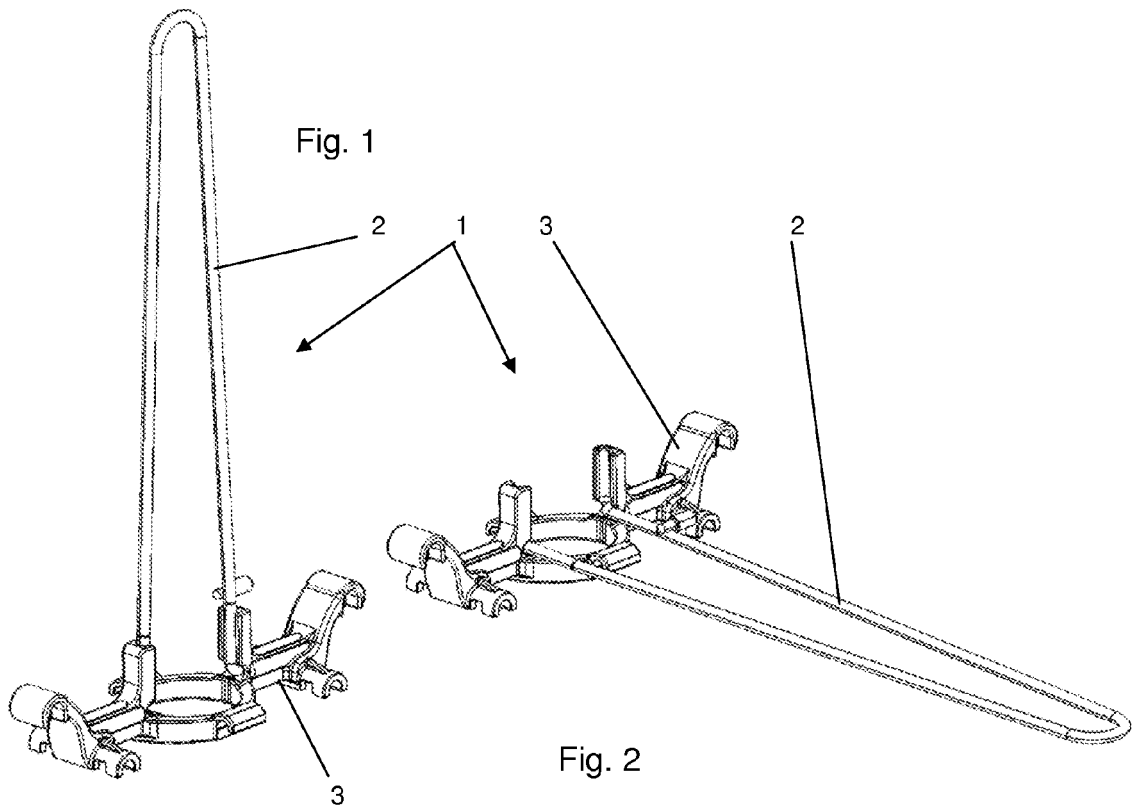


Fig. 3

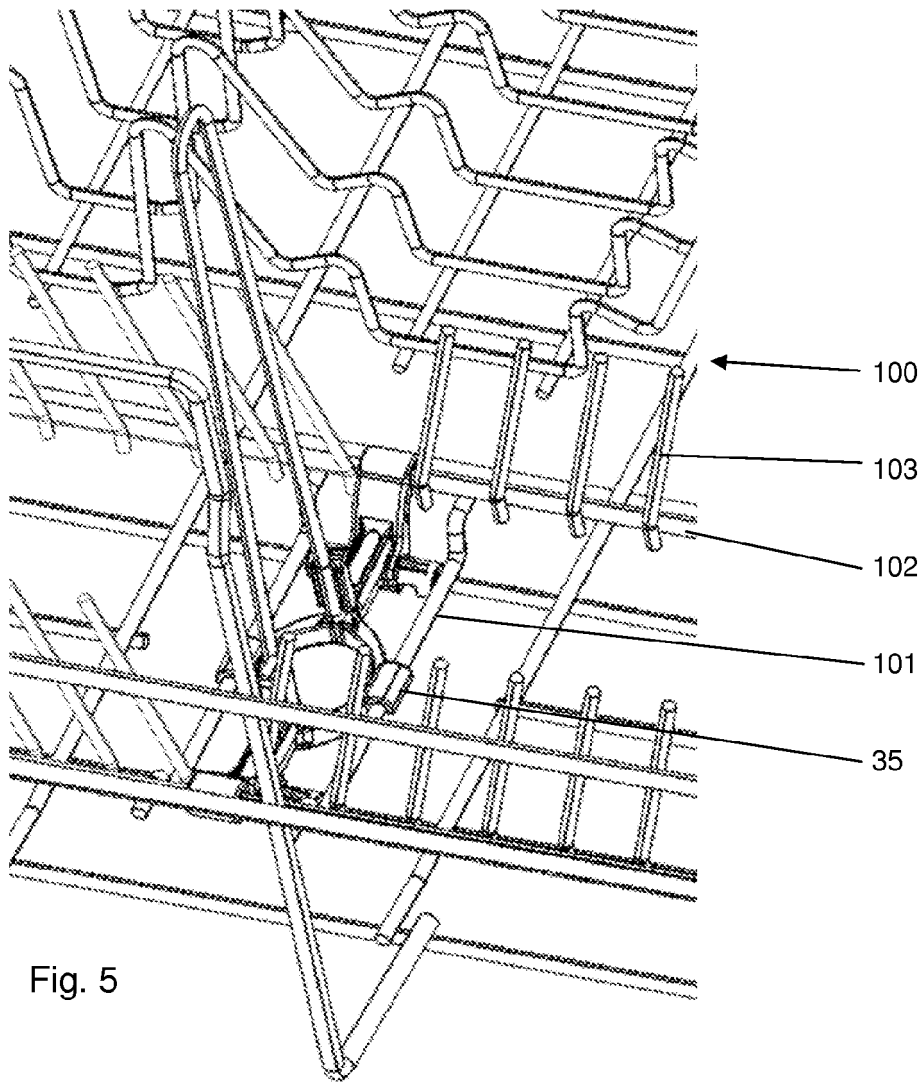
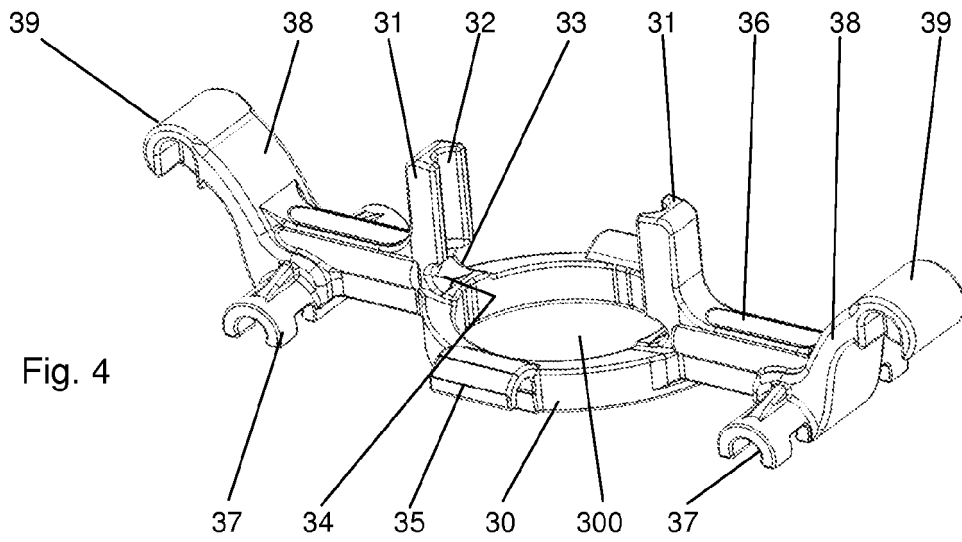


Fig. 6

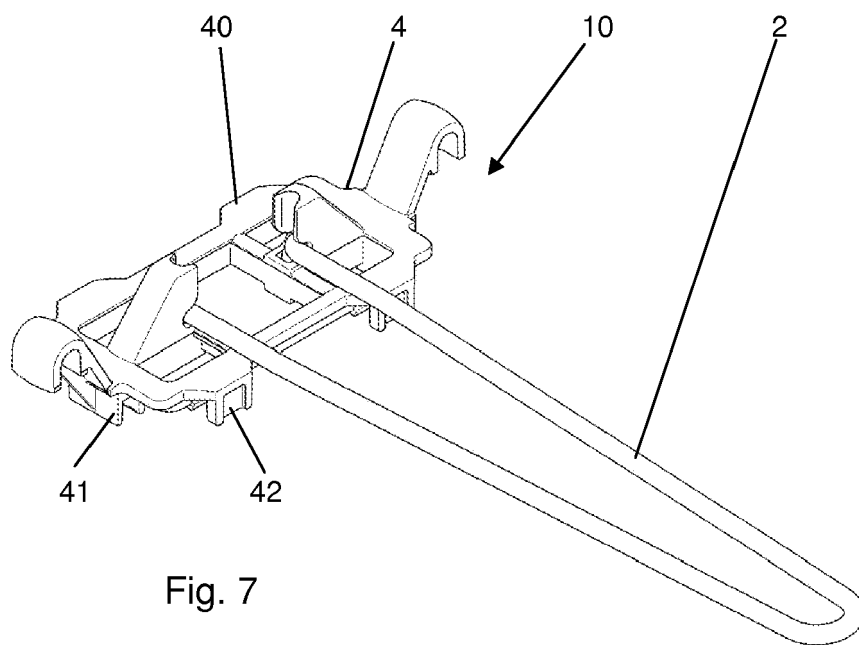
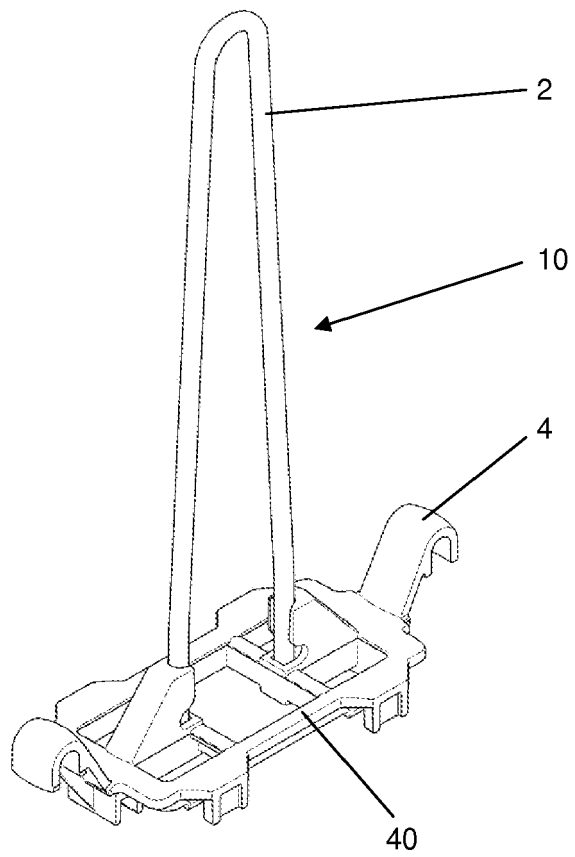


Fig. 7

Fig. 8

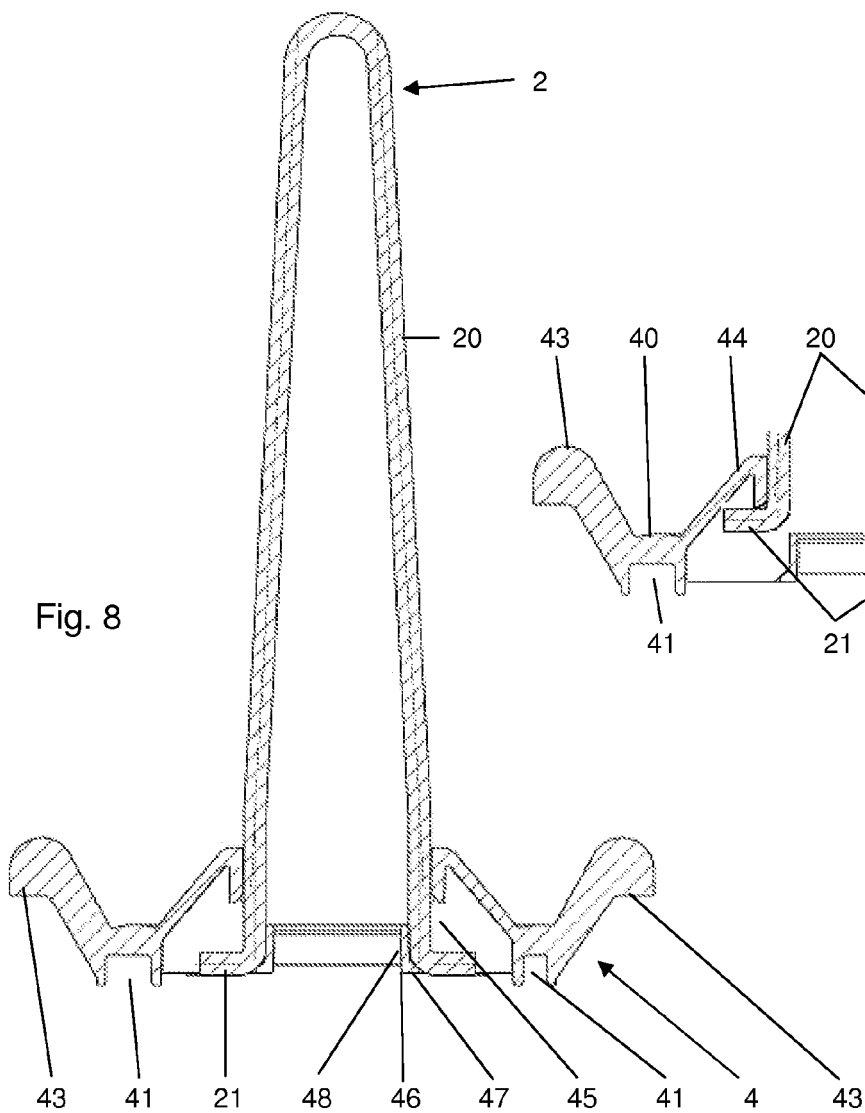
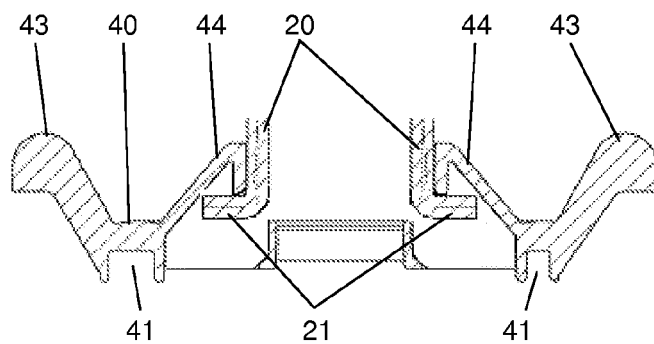


Fig. 9





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 40 1048

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 199 44 883 A1 (HEINZMANN EVA MARIA [DE]; KRAUTSIEDER RENATE [DE]) 22. März 2001 (2001-03-22)	1,10	INV. A47L15/50
Y	* Spalte 1, Zeile 42 - Zeile 67;	2	
A	Abbildungen 1,2 *	3-9, 11-14	

Y	WO 2005/077246 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]; SCHESSL BERND [DE]; SCHUETZ RAINER) 25. August 2005 (2005-08-25)	2	
A	* Absatz [0024]; Abbildung 1 *	1,3-14	

A	EP 2 067 431 A1 (VESTEL BEYAZ ESYA SANAYI VE TI [TR]) 10. Juni 2009 (2009-06-10) * Anspruch 1; Abbildung 5 *	1-14	

A	US 4 927 033 A (PATERA GINGER E [US] ET AL) 22. Mai 1990 (1990-05-22) * Zusammenfassung; Abbildung 5 *	1-14	

A	EP 1 649 798 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 26. April 2006 (2006-04-26) * Absatz [0019] - Absatz [0020]; Abbildungen 3b,4 *	1-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47L

A,D	DE 10 2006 007330 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 30. August 2007 (2007-08-30) * Absatz [0029] - Absatz [0031]; Abbildung 2 *	1-14	

A	EP 1 935 321 A1 (SAMSUNG ELECTRONICS CO LTD [KR]) 25. Juni 2008 (2008-06-25) * Zusammenfassung; Abbildungen 6a,6b *	1-14	

	-/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 5. Mai 2010	
		Prüfer Clarke, Alistair	
KATEGORIE DER GENANTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 40 1048

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	DE 10 2005 044264 A1 (MIELE & CIE [DE]) 29. März 2007 (2007-03-29) * Absatz [0006] - Absatz [0007]; Abbildungen 5,6 * -----	1-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 5. Mai 2010	Prüfer Clarke, Alister
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 40 1048

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-05-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19944883 A1	22-03-2001	KEINE	
WO 2005077246 A1	25-08-2005	EP 1722668 A1 US 2007277857 A1	22-11-2006 06-12-2007
EP 2067431 A1	10-06-2009	KEINE	
US 4927033 A	22-05-1990	CA 2001663 A1	30-06-1990
EP 1649798 A1	26-04-2006	AT 340530 T WO 2006042594 A1 ES 2274371 T3	15-10-2006 27-04-2006 16-05-2007
DE 102006007330 A1	30-08-2007	KEINE	
EP 1935321 A1	25-06-2008	CN 101204312 A KR 20080058777 A US 2008149149 A1	25-06-2008 26-06-2008 26-06-2008
DE 102005044264 A1	29-03-2007	EP 1764026 A2 US 2008083678 A1	21-03-2007 10-04-2008

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102005044264 A1 **[0003]**
- DE 102006007330 A1 **[0004]**